

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

documenta-Stadt

Kassel, 24.10.2007

Verluste durch Ausschreibung Stadtstrom

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.583 -

Geänderte Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Preisvorteil, aus der Vergabe der Stromlieferung an die Stadtwerke Braunschweig in Euro pro Jahr?
2. Wie hoch ist der Verlust an Konzessionseinnahmen und der Gewerbesteuer, der sich aus der Vergabe der Lieferung nach Braunschweig ergibt pro Jahr?
3. Wie hoch waren die Kosten für das Ausschreibungsverfahren?
4. Ist es zutreffend, dass die Stadtwerke Braunschweig bei ihrem Angebot notwendige umzulegende Kosten nicht angegeben haben?
5. Haben die städt. Werke gegen die Vergabe nach Braunschweig Beschwerde eingelegt oder werden sie das tun?
6. Wird die Stadt Kassel als Anteilseigner die städt. Werke bei einer solchen Beschwerde ggf. unterstützen?
7. Ist es zutreffend, dass bei einer Lieferung des Stroms über die 100 %-Beteiligung KVV der Stadt eine Inhouse-Vergabe ohne Ausschreibung möglich gewesen wäre?
8. Wer hat warum entschieden den Auftrag nicht per Inhouse-Vergabe an die KVV zu geben?
9. Wie viel Aufträge mit welchem Volumen mussten in den letzten Jahren ausgeschrieben werden, seitdem durch die Vattenfall-Beteiligung Inhouse-Vergaben schwieriger oder unmöglich geworden sind?
10. Wie hoch beziffert sich ggf. der Umsatzverlust aus Fremdvergaben im Hinblick als Ergebnis solcher Ausschreibungen?
11. Wie hoch beziffert sich ggf. der Verlust an Konzessionseinnahmen für die Stadt aufgrund solcher Ausschreibungen?
12. Gibt es Beispiele, wie die Stadt trotz der Vattenfall-Beteiligung Wege für eine Inhouse-Vergabe ohne Ausschreibung gefunden hat?
13. Wenn ja, warum wurden solche Wege diesmal nicht beschritten?

- 14. Ist es zutreffend, dass die städt. Werke die Beschwerde gegen die Vergabe nach Braunschweig zurückgezogen haben? Wenn ja, warum?**
- 15. Wie stellen sich bei einer Gegenüberstellung der Angebote aus Kassel und Braunschweig die Netto- und Bruttopreise im Vergleich dar?**
- 16. Ist es zutreffend, dass die Vergabe des Auftrages nach Braunschweig auf Grundlage eines geringfügig niedrigeren "Netto-Preises" erfolgte?**
- 17. Ist es zutreffend, dass von der Stadt Kassel ein Bruttopreis unter Einbeziehung von EEG-Aufschlag, Stromsteuer, KWK-Zuschlag, Umsatzsteuer zu zahlen ist?**
- 18. Ist es zutreffend, dass der Bruttopreis, den die Stadt Kassel nach Braunschweig zu zahlen hat, höher sein wird, als der Bruttopreis, der an die städt. Werke in Kassel zu zahlen gewesen wäre, weil diese die Zuschläge von vorneherein mit einberechnet haben?**
- 19. Falls 18 zutreffend ist: wer hat zu verantworten, dass die Stadt Kassel eine Ausschreibung so konzipiert, dass am Ende ein teureres Angebot als "billigstes" genommen werden muss?**
- 20. Ist es zutreffend, dass weitere Ausschreibungen von Stromlieferungen an die Stadt oder an stadteigene Betrieben oder Beteiligungen in Vorbereitung sind, in denen ebenfalls nach Netto-Preisen ausgeschrieben werden soll?**

Die Anfrage ist beantwortet.

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Heidi Woelk
Schriftführerin